

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Bergweiler

Am: 08. Dezember 2022

Ort: Bergweiler, Bürgersaal

Der Gemeinderat Bergweiler besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Horst Weber

als Beigeordnete:

Reinhard Thielen

Lothar Zeimetz

als Mitglieder:

Sebastian Thielen

Werner Glensk

Jürgen Müller

Therese Stolz

Andreas Pickartz

Hubert Könen

entschuldigt:

Guido Zander

Claus-Arno Kaiser

Franziska Thetard

Matthias Heyes

als Gäste:

Forstamtsleiter Hauck zu TOP 1

Revierförster Gorges zu TOP 1

Tagesordnung

1. Klimaangepasstes Waldmanagement
- Beantragung einer Zuwendung

Öffentliche Sitzung

1. **Klimaangepasstes Waldmanagement** **- Beantragung einer Zuwendung** **Vorlagen-Nr. 2022/03/020**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt stellt der seit Februar d.J. neue Forstamtsleiter Hauck sich und seinen Werdegang vor.

Danach geht er auf das neue Förderprogramm für den Wald ein; hierfür steht ein bestimmter Betrag zur Verfügung. Aus diesem Grunde wird es wohl so sein, dass diejenigen Waldbesitzer, die gleich zu Beginn den Förderantrag stellen, auch berücksichtigt werden. Für Bergweiler ist bereits ein Antrag gestellt. Es besteht immer noch die Möglichkeit, den Antrag zurückzuziehen.

Anschließend erläutert Revierleiter Gorges die 12 Kriterien, die grundsätzlich zu erfüllen sind und die seit Jahren teilweise in unseren Gemeindewäldern bereits umgesetzt werden. 2 Kriterien erfordern eine Änderung der bisherigen Bewirtschaftung:

- 5 % der Waldfläche bleiben sich selbst überlassen. In Bergweiler habe er Waldflächen zusammengestellt, die schwierig zu bewirtschaften oder minderwertig bestockt seien.

- Pro Hektar Waldfläche müssen 5 Habitatbäume bzw. Habitatbaumanwärter dauerhaft markiert und eingemessen (GPS) werden. Diese Bäume bleiben bis zu ihrem Zerfall im Bestand. Das bedeutet einen sehr hohen zeitlichen Aufwand; u.U. können hier externe Kräfte zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Wenn die Kriterien erfüllt werden ist mit einer mehrjährigen Unterstützung von ca. 100 € pro Jahr und Hektar zu rechnen.

Aus der Mitte des Rates wurden folgende Fragen gestellt:

- Wird durch zusätzliche Arbeiten und damit verbunden externen Kräften sowie die Kontrollen durch PFEC bzw. FSC nicht ein Großteil der Förderung aufgebraucht?

- Wie sieht es aus, wenn z.B. nach 3 Jahren kein Geld mehr fließt“

Lt. Revierleiter Gorges können diese Argumente nicht greifen, da die Förderung trotzdem mehr bringt.

- Könnte man auf kahlen Waldhängen, die kaum Wasser halten, nicht eine Photovoltaikanlage planen?

Forstamtsleiter Hauck: Das ist für den Wald nicht erlaubt.

Sachdarstellung/Begründung:

Ab dem Jahr 2022 können Zuwendungen für klimaangepasstes Waldmanagement als Bundeszuwendung unmittelbar an die waldbesitzenden Gemeinden als Eigentümer gewährt werden.

Diese Zuwendung wird jedoch nur dann gewährt, wenn die Gemeinde die in der Anlage dargelegten Kriterien erfüllt und den Zuwendungsantrag zeitig stellt, da die Zuwendungen ausschließlich bei verfügbaren Haushaltsmitteln des Bundes gewährt werden. Wer zu erst kommt malt zu erst.

Da diese Kriterien unter Umständen stark auf die betrieblichen Abläufe einwirken, hat die Gemeinde dahingehend Überlegungen (in Zusammenarbeit mit der Revierleitung) anzustellen, ob sie diese Kriterien erfüllen möchte. Dies muss in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit für jeden Gemeindewald individuell betrachtet werden.

Nicht desto trotz wird die Verwaltung im Zusammenwirken mit der Revierleitung vorsorglich Anträge für das Wirtschaftsjahr 2022 stellen. Eine Rücknahme ist immer noch möglich, wenn sich herausstellen sollte, dass die Kriterien sich für die Gemeinde als wirtschaftlich nachteilig herausstellten sollten.

Die Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinien wird von den privaten Zertifizierungseinrichtungen vorgenommen.

Da alle Gemeinden entweder PFEC bzw. FSC zertifiziert sind, werden auch diese Institutionen die Überprüfung vornehmen. Die angepassten Rahmenbedingungen werden kurzfristig erarbeitet.

Die Bindungsfrist beträgt bis zu 20 Jahre. Bei Feststellung der Nichteinhaltung der Kriterien wird die Zuwendung zurückgefordert.

Nach Aussage des Forstamtes Wittlich ist die bisher durch Landesforsten initiierte und auf die Bewirtschaftung der Gemeindewälder übertragene Forstwirtschaft sehr nah an dem jetzt durch die Kriterien verfolgten Modells, so dass das Risiko einer möglichen Rückforderung eher gering sein dürfte.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes zur klimaneutralen Waldmanagements ab dem Jahr 2022 und erkennt die Förderkriterien an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sitzungsende: 19:15 Uhr

.....
Horst Weber
Ortsbürgermeister